

GZ: BMEIA-IL.4.36.01/0005-IV.1/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

11/21

**Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat
Israel über die Zusammenarbeit im Bereich der inneren und
öffentlichen Sicherheit; Verhandlungen**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Um den internationalen Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie der internationalen Kriminalität wirksam zu begegnen, ist die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und den israelischen Sicherheitsbehörden erforderlich. Zu diesem Zweck soll ein Abkommen mit Israel über die Zusammenarbeit im Bereich der inneren und öffentlichen Sicherheit verhandelt werden.

Die Zusammenarbeit soll insbesondere in den Bereichen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Menschenhandels, des illegalen Drogen- und Waffenhandels, des Zeugnenschutzes sowie im Bereich des Strafvollzugs vertieft werden. Dabei soll der Erfahrungs- und Informationsaustausch in den genannten Gebieten intensiviert sowie eine Arbeitsgruppe („Joint Working Group“) zur Koordinierung der Zusammenarbeit eingerichtet werden.

Der Abschluss eines solchen Abkommens soll die Möglichkeiten der österreichischen Behörden zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Stellen in Israel bei der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und der Kriminalitätsbekämpfung erweitern.

Die Verhandlungen mit dem Staat Israel stehen im vollen Einklang mit den Verpflichtungen Österreichs im Rahmen der Europäischen Union (EU).

Die österreichische Verhandlungsdelegation wird unter der Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres stehen und es werden ihr voraussichtlich Vertreter/innen des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Finanzen angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Das Abkommen wird keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden diese aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen hat gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Inhalt und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Justiz stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle Frau Botschafterin MMag. Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger, im Falle ihrer Verhinderung Frau Botschafterin Mag. Elisabeth Ellison-Kramer, zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die Zusammenarbeit im Bereich der inneren und öffentlichen Sicherheit bevollmächtigen.

Wien, am 30. August 2016
KURZ m.p.